

**Kriegsministerium und Militärausrüstungsindustrie.**

N. Berlin, 30. Novbr. (Priv.-Tel.) Die Handwerkskammer Berlin hatte der Heeresverwaltung eine gutachtliche Aeußerung über den Kriegszuschlag auf die im Tarifvertrag aufgeführten Stücklöhne und den Höchstzeitlohn für Sattlerarbeiten gestattet und dabei auf die Mißstände in dem Betrieb der Militärausrüstungsindustrie bezüglich der Lohnverhältnisse hingewiesen. Das Kriegsministerium hat daraufhin zu dieser Angelegenheit durch folgenden neuen Erlass Stellung genommen:

1. Es sollen einzelne Fabrikanten entgegen den Abmachungen vom 30. August dieses Jahres ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen, als durch jene Abmachungen festgesetzt worden ist; 2. sollen einzelne Firmen sich nicht scheuen, Arbeiter an anderer Betriebe der Branche durch Anbieten höherer Löhne diesen abspenstig zu machen und sogar Prämien für Zuführung solcher Arbeiter zu zahlen; 3. sollen einzelne Betriebe, um die Abmachungen vom 30. August zu hintergehen, neben der Lohnzahlung ihren Arbeitern Extralöhne, Uebernahme der Krankenkassen- und Invalidenversicherungsleistungen, Mietzahlungen usw. bewilligt haben.

Durch solche als unlauteren Wettbewerb sich kennzeichnenden Maßnahmen werden die soliden Firmen, die sich an die Abmachungen gebunden halten, zum Nachteil der Heeresverwaltung in der Leistungsfähigkeit herabgedrückt. Dies darf aber das Kriegsministerium unter keinen Umständen zulassen und deshalb erklärt dasselbe hiermit ausdrücklich, daß, sofern ihm in der Folge derartige Klagen bekannt werden sollten, es unweigerlich den betreffenden Firmen die Aufträge entziehen und sie dauernd von Lieferungen für die Heeresverwaltung ausschließen wird."